Eine thematische Beschränkung auf bestimmte Bereiche des Umweltschutzes besteht nicht so dass für die ausgezeichneten Aktivitäten eine breite Palette an Möglichkeiten zur Verfügung steht

Der Umweltschutzpreis kann verliehen werden an einzelne Bürger/innen, d. h. an Privatpersonen und an Personen- oder Interessengruppen, Vereine, juristische Personen, an Handwerks- und Gewerbebetriebe, an Naturschutzverbände oder Organisationen sowie an Schüler, Schulklassen und der Schule der Gemeinde. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dabei besonders erwünscht.

Berücksichtigt werden nur Leistungen, die in der Gemeinde Schöffengrund ausgeführt worden sind oder sich hier entsprechend auswirken

können.

Die Gesamlpreissumme beträgt maximal 1.000.00 € (EURO); sie kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden und wird mit einer Urkunde verliehen.

Jede vorgenannte Person oder Gruppe hat das Recht, geeignete Vorschläge zu unterbreiten bzw. sich selbst zu bewerben. Auch Gemeindevertreter/innen und die Ortsbeiräte können Vorschläge einbringen.

Die Vorschläge sollen schriftlich vorgetragen und begründet werden. Die Gemeinde Schöffengrund behält sich das Recht vor, ggf. ergänzende Unterlagen anzufordern. Sie kann den Preis auch an Personen oder Gruppen verleihen, die ihr auf andere Weise bekannt geworden sind.

Der Umwettausschuss der Gemeinde Schöffengrund beurteilt die Vorschläge und gibt eine Empfehlung, auch über die Höhe der Preise, an den Gemeindevorstand. Dieser entscheidet auf der Basis der Empfehlungen.

Von der Vergabe des Preises kann abgesehen werden, wenn keine

preiswürdigen Leistungen bekannt geworden sind.

Die Vorschläge sind zu richten an:

Gemeindeverwaltung Schöffengrund Neukirchener Str. 5, 35641 Schöffengrund

Kennwort: Umweltschutzpreis

Abgabeschluss: 16. November 2007

Die "Richtlinien zur Verleihung des Umweltschutzpreises der Gemeinde Schöflengrund" können bei der Gemeindeverwaltung (Herrn Timmermann, Tel. 08445 / 92 44 - 23) angefordert werden.